

Haus- und Badeordnung für das Freizeit- und Erlebnisbad Bad Belzig

Wir freuen uns, dass Sie bei uns Gast sind und heißen Sie herzlich willkommen. Doch wie überall, wo Menschen verschiedener Generationen, Interessen und Kulturen Erholung suchen, bedarf es gewisser Regeln, die für alle verbindlich sind.

Inhalt

- 1 Allgemeines
- 2 Öffnungszeiten und Zutritt
- 3 Haftung
- 4 Benutzung der Bäder
- 5 Ausnahmen

1. Allgemeines

- 1.1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Hygiene im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Eingangs und der Außenanlagen.
- 1.2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- 1.3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe vom Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 1.4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung und Hygiene zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 1.5. Das Tabakrauchen und das Benutzen von elektronischen Zigaretten ist ausschließlich in den dafür gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- 1.6. Die Nutzung von Shishas ist auf dem Gelände des Schwimmbades nicht gestattet.
- 1.7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Die Amtssprache im Schwimmbad ist deutsch.
- 1.8. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.

- 1.9. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
- 1.10. Für gewerbliche Zwecke und für Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
- 1.11. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art, z.B. Messer ist verboten.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Die Öffnungszeiten können witterungsbedingt verlängert, verkürzt oder ausgesetzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Einlassschluss ist 45 Minuten vor Betriebsende.
- 2.2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. für Schul- und Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
- 2.3. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b. Tiere
 - c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offener Wunden leiden
 - d. Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen
- 2.4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 2.5. Für Kinder unter 7 Jahre ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich (über 18 Jahre).
- 2.6. Jeder Badegast muss sein Eintrittsgeld an der Kasse entrichten. Die jeweils gültigen Eintrittspreise sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
- 2.7. Gelöste Eintrittsgelder, Eintrittskarten und Gutscheine werden nicht zurückerstattet. Für verlorene Eintrittskarten und Gutscheine wird kein Ersatz geleistet.

3. Haftung

- 3.1. Der Badbetreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für die Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingend betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen und Angeboten.

- 3.2. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nicht. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einem durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Wertfaches dieses ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Für verlorene Wertfachschlüssel ist vor Aushändigung des Inhaltes ein Pauschalbetrag in Höhe von 10,00 € zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel, vor Austausch des Schlosses, gefunden wird. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung des Inhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
- 3.3. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
- 3.4. Bei Verlust von ausgeliehenen Sportgeräten wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, bei Bällen 15,00 € und bei Tischtennissets (2 Schläger+Ball) 10,00 €.

4. Benutzung des Bades

- 4.1. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung (Duschen) vorgenommen werden.
- 4.2. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 4.3. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
- 4.4. Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.
- 4.5. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
- 4.6. Die Benutzung von Schwimm- und Trainingsutensilien, wie z.B. Schwimmflossen und Paddles etc. ist nicht erlaubt, es sei denn, das Aufsichtspersonal erlaubt dies ausdrücklich, wenn eine Gefährdung oder Belästigung anderer Badegäste ausgeschlossen ist.
- 4.7. Die Benutzung der Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.8. Ballspiele dürfen im Freibad nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden. Auf den Liegewiesen ist das Ballspielen verboten.
- 4.9. Speisen und Getränke sind im Freibad auf dem Liegewiesengelände zum eigenen Verzehr gestattet, in den sanitären Anlagen, Duschen, Umkleiden und am Beckenrand aber verboten.
- 4.10. Die Aufsichtspflichtigen von Kleinkindern haben dafür zu sorgen, dass diese bei Nutzung der Becken Badebekleidung tragen, die fäkale Verunreinigungen ausschließt.



5. Ausnahmen

- 5.1. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 5.2. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal oder die Betriebsleitung entgegen.